

# Jugend & Familie

Ausgabe August 2015 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Wo der Kompass noch stimmt: Teilnehmer der Grossdemonstration in Rom von 21. Juni 2015 gegen die Legalisierung der Homo-Ehe in Italien.

## Homo-Ehe im Vormarsch

**In linken und liberalen Kreisen wurde das kürzliche Urteil des amerikanischen Verfassungsgerichts zur gleichgeschlechtlichen Ehe als «Durchbruch» gefeiert. Der Entscheid dürfte auch die Diskussion in der Schweiz beeinflussen.**

Zum Glück hat die Schweiz kein Verfassungsgericht! Die USA hat eines, nämlich den «Supreme Court». Und am 26. Juni entschied dieser nun sehr knapp mit 5 gegen 4 Stimmen, dass die US-Teilstaaten aufgrund des Diskriminierungsverbots auch gleichgeschlechtlichen Paaren Heiratsurkunden ausstellen müssten. Zudem hätten alle Teilstaaten die Heiratsurkunden Homosexueller aus anderen Bundesstaaten anzuerkennen.

Konkret fällten damit fünf Personen (nämlich die fünf linksliberalen «Supreme Court»-Richter Bader-Ginsburg, Breyer, Kagan, Kennedy und Sotomayor) einen für die Gesamtheit der 319 Millionen US-Einwohner moralisch höchst problematischen Entscheid.

Wie bei früheren, ähnlichen Entscheiden des Obersten US-Gerichts – etwa zur Abtreibung – wird damit der gesellschaftspolitische Zusammenhalt des Staates auf

die Spitze getrieben und mindestens teilweise aufs Spiel gesetzt. Typische Situation, wenn man ein Verfassungsgericht hat.

### Schwierige Lage für Standesbeamte

Problematisch ist dabei nicht nur, dass fünf Personen einen für 319 Millionen Menschen verbindlichen, schwerwiegenden moralischen Entscheid fällten. Noch viel problematischer ist, wie jetzt mit all jenen umgegangen wird, welche die Überzeugung der fünf Richter nicht teilen.

In einigen Bezirken, vor allem im Süden der USA, haben Zivilstandsbeamte, die normalerweise Heiratsurkunden ausstellen, ihre Büros als Reaktion auf das Urteil geschlossen. Sie können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, gleichgeschlechtlichen Paaren entgegen der natürlichen Sittenordnung Trauungsurkunden auszustellen. Derartige Massnahmen waren als Möglichkeit des passiven Widerstands schon vor dem Urteil im Gespräch. Für

## Ein Einsatz, der Freude macht!

Liebe Leserin,  
lieber Leser


Gegenwärtig bereiten wir gleich zwei wichtige Anlässe vor, nämlich für den 12. September unseren 18. Schweizerischen Familientag und für den 19. September den «Marsch fürs Läbe».

Der **Familiientag**, zu dem wir wieder rund 500 Familien, Eltern und Kinder erwarten, findet dieses Jahr im Tierpark Goldau statt. Auch Grosis und Grossväter sind natürlich herzlich eingeladen. Wie üblich möchten wir intakte Familien vernetzen, uns austauschen und Mut machen.

Und eine Woche später treffen wir uns in Zürich-Oerlikon zum **«Marsch fürs Läbe»**, der unter dem Motto «Total Mensch!» steht. Besonders schön ist, dass diesmal auch die EVP zur Trägerschaft gehört. Die Gifteleien, die uns Nationalrätin Maja Ingold (EVP/ZH) diesbezüglich Ende Juni austeilte («radikale Abtreibungsgegner», usw.), wären unter Christen eigentlich nicht nötig gewesen. Aber vielleicht hofft die gute Maja, damit für die Nationalratswahlen von linker Seite einige zusätzliche Stimmen zu mobilisieren... Vergeben, vergessen.

Auf jeden Fall hoffen wir für all diese Anlässe auf ein gutes Gelingen. Vielen Dank für jedes Mittragen – finanziell und im Gebet!

Mit frohem Gruss

  
Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin



die betreffenden Beamte dürfte ein solches Vorgehen aber mit grossen Risiken verbunden sein. Es fragt sich nämlich, wie lange sie unter diesen Umständen ihren Job wohl noch behalten.

Fortsetzung Seite 2



Rund 1 Mio. Menschen demonstrierten am 21. Juni auf der Piazza San Giovanni in Rom gegen Pläne der italienischen Regierung zur Legalisierung der Homo-Ehe.

### Gewissensfreiheit akut gefährdet

Dabei dürfte es ihnen ähnlich gehen wie dem Medizinalpersonal, das sich weigert, an Abtreibungen mitzuwirken. Die Berufung auf die Gewissensfreiheit der betreffenden Ärzte oder Krankenschwestern wird zwar formal anerkannt und es werden sogenannte «pragmatische Lösungen» gesucht, wonach diese an solchen Handlungen «nicht aktiv» mitwirken müssen. Gleichzeitig allerdings werden all jene, die sich weigern an Abtreibungen mitzuwirken, bei ihrem beruflichen Fortkommen behindert, aufs Abstellgleis gestellt und teilweise aus dem Beruf gedrängt.

Bei einer Weigerung von Beamten, homosexuellen Paaren eine Heiratsurkunde auszustellen, könnten die Folgen gar noch schwerwiegender sein.

Schwule und Lesben werden nämlich zusätzlich zum Diskriminierungsverbot auch noch durch die sog. «Hate Crimes»-Gesetzgebung geschützt. Darunter fallen – wie beim Antirassismus-Artikel im Schweizer Strafrecht – Äusserungen und Handlungen, welche als «Herabsetzung» der geschützten Personengruppe interpretiert werden können. Wenn sich nun Zivilstandsbeamte weigern, schwule oder lesbische Paare als Ehepaare zu registrieren, so sind Situationen nicht von vornherein auszuschliessen, die unter den umfassenden Geltungsbereich der «Hate Crimes» fallen.

### Vorgeschmack auf die Diskussion in der Schweiz

Der Entscheid des US-Supreme Court und die folgenden Kommentare in den Schweizer Medien liefern uns einen Vorgeschmack, was mit der kommenden Diskussion um die Homo-Ehe auch in der Schweiz auf uns zukommen dürfte. Im Parlament ist ja nach wie vor die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» der

Grünliberalen vom 5. Dezember 2013 hängig. Die Rechtskommission des Nationalrates hat den Vorstoss am 20. Februar 2015 unterstützt.

Auch betreffend «Hate Crimes» wird von den Homo-Organisationen das Terrain bereits vorbereitet: So hat am 17. Juni nach dem Nationalrat auch der Ständerat ohne Gegenstimme einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Mathias Reynard (SP/VS) zugestimmt, wonach der Antirassismus-Artikel – eine typische «Hate Speech»-Bestimmung – im schweizerischen Strafgesetzbuch erweitert werden soll.

### Homo-«Hate Speech»: Gefährliche neue Strafnorm!

Heute macht sich gemäss Art.261bis StGB strafbar, wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich entsprechende Ideologien verbreitet, die auf eine systematische Herabsetzung gerichtet sind, oder wer jemandem aus diesen Gründen eine Leistung verweigert. Diese Bestimmung soll nun auch auf Homosexuelle ausgedehnt werden. Letztes Jahr hatte die kleine Kammer eine solche Erweiterung des Strafgesetzes noch für überflüssig befunden. Diskriminierung aufgrund der Lebensform sei zwar untersagt, doch sehe das Gesetz bei homophoben Äusserungen keine Strafverfolgung vor, begründete Reynard seine Initiative. Aus Sicht des Ständerats werde damit eine bestehende Lücke im Strafrecht geschlossen, meinte Stefan Engler (CVP/GR).

Tatsächlich jedoch ist nicht ersichtlich, wieso ausgerechnet Schwulen und Lesben ein besonderer Schutz zuteilwerden soll, während Hass- oder Diskriminierungsäusserungen beispielsweise gegen alte Menschen oder gegen Behinderte

vom Strafgesetz nicht erfasst werden. Unglücklicherweise zeigt sich halt immer wieder, dass Homosexuelle nicht nur in den Medien, sondern auch im Parlament eine besonders effiziente Lobby haben. Zu befürchten ist, dass mit der gefährlichen neuen Bestimmung eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Homosexualität oder der Gender-Ideologie strafrechtlich erfasst und damit von vornherein unterbunden wird.

### Leute, wehrt Euch!

Glücklicherweise gibt es aber immer wieder Bewegungen, die den Wert der Ehe als natürliche Verbindung von Mann und Frau auch in der Öffentlichkeit noch zu bekunden wagen. Zu erinnern ist an die Massendemonstrationen, die im Sommer 2013 unter dem Titel «Manif pour tous» in Frankreich gegen die Regierung Hollande liefen. Bekämpft wurde damit die Legalisierung der Homo-Ehe in Frankreich. Von unserer Seite richteten wir damals eine Protestkartenaktion an die französische Botschaft in Bern. «Manif pour tous» hat übrigens eine empfehlenswerte Website in deutscher Sprache: [www.lamanifpourtous.fr/de/](http://www.lamanifpourtous.fr/de/).

Zu einem ähnlichen Massenaufmarsch von rund einer Million Demonstranten kam es am 21. Juni 2015 in Rom. Die dortigen Proteste standen unter dem Slogan «Verteidigen wir unsere Kinder» und bezweckten die Verteidigung der Familie gegen die Gender-Ideologie. Im Mittelpunkt stand dabei ein Dekret der linksliberalen Regierung Renzi für die Legalisierung homosexueller Partnerschaften.

### Den Mut nicht verlieren!

Auch in Österreich erlitten die Freunde von «Ehe für alle» kürzlich im Parlament eine saftige Niederlage. Bei einer von den Grünen am 18. Juni eingebrachten Vorlage stimmten nur 26 Parlamentarier (Grüne, Neos) dafür, 110 (ÖVP, FPÖ, SPÖ, Team Stronach) dagegen. Damit ist das Thema in Österreich auf politischer Ebene vorerst erledigt.

Trotz der fortschreitenden Tendenzen zur rechtlichen Anerkennung der Homo-Ehe und vor allem zur Freigabe der Adoption durch Homopaare sind derartige Entwicklungen immer wieder eine grosse Ermutigung. Auch wenn die Aussichten schwierig scheinen, dürfen wir bei unserem Einsatz für die natürliche Ordnung und die christlichen Grundwerte nicht nachlassen!

Celsa Brunner

**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem finanziellen Beitrag. Vielen Dank!**

# Vielleicht kann jemand helfen?

## • Familie Lutz aus St.Gallen braucht unsere Hilfe:

Mamma Alexa schreibt uns:

«Hier also unsere kleine Familiensituation: Wir haben drei wunderbare Drillinge, die gerade erst drei Jahre alt geworden sind. Wir versuchen ihnen ein gutes Zuhause zu bieten und sind an sich alle sehr glücklich. Mein Mann hat ENDLICH nach langer Arbeitssuche seit dem 1.8. wieder eine Festanstellung in einem Hotel als Portier. Das gibt zwar nicht viel Geld, aber es ist ein Anfang. Und der ist bekanntlich immer schwer. Wir haben das Glück, noch bei unseren Grosseltern wohnen zu dürfen. Doch der Platz wird auch hier immer knapper. Momentan leben wir zu fünft auf 55 m<sup>2</sup> Wohnraum. Sobald wir ein wenig Geld beiseite gelegt haben, möchten wir endlich eine eigene, kleine, bescheidene Wohnung in der Region St. Gallen – am liebsten ganz Nah bei Oma und Opa. Das würde auch mir ermöglichen, eine Teilzeitstelle zu finden und die Grosseltern könnten dann auf die Kinder aufpassen. Ein Auto haben wir selbstverständlich keines und könnten uns das auch gar nicht leisten. Die Arbeitszeiten meines Mannes sind aber unregelmässig und das Hotel ist leider mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (die sehr teuer sind) nur schwer zu erreichen. Das Hotel liegt an einem Berg und mit dem normalen Fahrrad wäre es eine enorme zusätzliche körperliche Herausforderung, diesen Weg vor und nach der Arbeit zu bewältigen. Deswegen wäre für uns ein E-Bike eine enorme Hilfe. Wir halten immer mal wieder die Ohren offen, ob jemand ein Gebrauchtes verkauft, aber die sind dann entweder defekt oder mit grossen Mängeln oder eben immer noch über unserem Budget.

Wenn also irgendwo da draussen eine gute Fee oder ein Zauberer mit grossem Herzen unsere Zeilen liest und weiss, wo wir uns melden könnten um ein erschwingliches E-Bike oder eine günstige Wohnung in der Nähe zu finden, dann wären wir ganz einfach riiiiiesig dankbar.»



• **Klavier gesucht:** Familie Eberhart mit sechs Kindern, aus dem Thurgau ist sehr musikalisch. Eine ihrer Töchter spielt bis jetzt Klarinette und möchte nun auch Klavier dazu lernen. Zum Gesang in der Familie wäre ein Klavier nämlich eine viel bessere Begleitung.

• **Lebensmitteltransport:** René Stutz ist ein rüstiger, überaus lebenswürdiger Helfer unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie». Woche für Woche transportiert er zusammen mit seiner Frau im Auto übrig gebliebene, noch gut erhaltene Lebensmittel aus einem Tiefkühlager in Zürich zu zahlreichen kinderreichen Familien in der Region Zürichsee/Ostschweiz. Für viele der betroffenen Familien ist dies eine grosse Hilfe. Wir suchen nun für René Stutz und seine Frau eine oder zwei weitere Personen zur Unterstützung und späteren Nachfolge. Wer möchte, kann sich schon einmal einen Tag lang mit Herrn und Frau Stutz auf den Weg machen und so einen besseren Einblick bekommen.

**Hinweise und Hilfsangebote:**  
**031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!**



## HERZLICH WILLKOMMEN!

**Ort: Pfarreizentrum Eichmatt,  
 6410 Goldau  
 Tierpark Goldau SZ  
 Samstag, 12. September 2015  
 EINTRITT FREI (Kollekte)**

## 18. Schweizerischer Familientag

### Programm:

- Ab 9.30 Uhr Eintreffen der Familien und Registration (Pfarreizentrum Eichmatt, Rigistrasse, 6410 Goldau)  
Musikalische Unterhaltung
- 10.00 Uhr Gemeinsames Frühstück, Zeit für Begegnungen,  
Grosses Familienfoto nach dem Frühstück
- 11.00/30 Uhr Individueller Abmarsch in den Tierpark (ca.10 Min.)  
Tierpark geniessen, plaudern, Begegnungen
- Ab 15.00 Uhr Individueller Abschied beim Ausgang  
(Der Tierpark schliesst um 19 Uhr)

**Anmeldetalon: Jugend + Familie, Postfach 4053, 8021 Zürich**

**Email: igfamilie3plus@bluewin.ch**

Name/Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Anzahl Teilnehmer: Erwachsene: ..... Kinder (Alter): ...../...../...../.....

## Kurzmeldungen

### Bundesverwaltungsgericht entscheidet zu VBG

Vergangenes Jahr wurde bekannt, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 18 christlichen Werken bisherige Beiträge zur Jugendarbeit gestrichen hatte. Grundlage solcher Subventionen ist das Bundesgesetz über die «Jugendförderung» vom 1. Januar 2013, womit Aktivitäten unterstützt werden, die Jugendliche «in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden» fördern. Mitte 2014 begann das BSV zu untersuchen, ob gewisse christliche Werke für eine Unterstützung unter dem neuen Gesetz nicht «zu christlich» seien. Bei 18 Werken – darunter Adonia, die Jungscharen (Besj) oder die Heilsarmee – wurde dies vom BSV bejaht und wurden die Subventionen von rund 670'000 Franken jährlich gestrichen. 15 der 18 betroffenen Organisationen gelangten daraufhin ans Bundesverwaltungsgericht.

Ende Juni fällt dies nun ein erstes Urteil betreffend den Verein «Vereinigte Bibelgruppen in Schule, Universität, Beruf» (VBG). Gemäss seinen Statuten ist der VBG «konfessionell und politisch ungebunden». Das Bundesverwaltungsgericht kam jedoch zum Schluss, dass dies «offensichtlich unzutreffend» sei. Im Vordergrund stünden beim VBG die religiöse Unterweisung, die Verbreitung seiner Glaubensgrundlagen und die Glaubenspraxis. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sei nur Mittel zum Zweck, «das Evangelium von Jesus Christus zu verbreiten und das Reich Gottes zu fördern». Das Förderungsgesetz wolle aber Tätigkeiten subventionieren, die Kindern und Jugendlichen «freie Räume für ihre persönliche Entwicklung» zur Verfüg-

## Marsch fürs Läbe 2015:

### «Total Mensch!»

**Samstag, 19. September 2015, 14.15 Uhr**  
**Zürich-Oerlikon, Marktplatz**

**Mit Bischof Charles Morerod, Freiburg**  
**Marc Jost, Pfarrer, Thun**  
**Marianne Streiff, Nationalrätin (EVP/BE)**

**Weitere Informationen:** [www.marschfuerslaebe.ch](http://www.marschfuerslaebe.ch)

Der diesjährige «Marsch fürs Läbe» steht unter dem Slogan «Total Mensch». Biologisch beginnt das Leben ohne Zweifel dann, wenn die Eizelle befruchtet wird. Die genetischen Informationen für den ganzen Menschen sind bei der ersten Zellteilung bereits vorhanden. Es kommt nichts Neues dazu. Aus dem befruchteten Ei gedeiht das künftige Kind. Wann das Kind im Mutterleib Gefühle und Bewusstsein entwickelt, kann kein Mensch mit Bestimmtheit sagen. In der 4. Schwangerschaftswoche beginnt das Herz des Embryos zu schlagen. Ab der 9. Woche bewegen sich Ungeborene.

Jede Ausrede greift zu kurz: Wir wissen genau, was wir bei einer Abtreibung tun! Wir können nur um Vergebung bitten und um Heilung für geschlagene Lebenswunden.

Und, wir können uns dafür einsetzen, dass den kleinen Wunderwerken im Mutterleib wieder uneingeschränktes Lebensrecht gewährt wird.

### Bitte marschieren Sie auch dieses Jahr mit uns für das Leben!

**ACHTUNG:** Die Behörden haben uns einen **neuen Veranstaltungsort** zugewiesen. Dieses Jahr sind wir auf dem **Marktplatz im Zentrum von Zürich-Oerlikon**.

**ÖV:** Der Oerliker Marktplatz liegt weniger als eine Gehminute vom Bahnhof Oerlikon entfernt. Der Bahnhof Oerlikon kann vom Hauptbahnhof Zürich mit einer Vielzahl von Zügen in wenigen Minuten erreicht werden (S2, S5, S6, S7, S8, S14, S24).

gung stellten und «nicht Ort der Bekehrung und Evangelisierung» seien. Das Gericht meinte zudem, dass nicht alle «glaubensbasierten Organisationen die Unterweisung und Verbreitung von Glaubensgrundlagen ins Zentrum ihrer Aktivitäten stellen» und deshalb weiter Anspruch auf Finanzhilfen hätten. Hierzu gehörten etwa der Verband Katholischer Pfadi oder die Cevi.

Der VBG kritisierte, dass nur Organisationen mit einer religiösen Botschaft von den Subventionskürzungen betroffen seien, nicht jedoch solche mit einer klaren politischen Botschaft wie Jungparteien oder Gewerkschaften. Dies ist – wie das Bundesverwaltungsgericht jetzt feststellte – vom Bundesrat ausdrücklich so gewollt. (idea)

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- **Für eine Ostschweizer Mutter von elf Kindern: Dass sie bei den kommenden ärztlichen Gewebekontrollen immer wieder guten Bescheid erhält und zuversichtlich in die Zukunft schauen kann.**
- **Für eine Aargauer Familie mit vier Kindern, die in den Sommerferien ihr altes Haus umbaut: Dass alles unfallfrei und erfolgreich gelingt.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter mit vier Kindern im Kanton Bern: Dass es immer wieder lebenswürdige Menschen gibt, die sie im schwierigen Alltag unterstützen.**
- **Für ein Elternpaar aus dem Baselbiet mit sechs schon grösseren Kindern, das sich als Musiker eine weitere Verdienstmöglichkeit zu schaffen versucht: Dass das Unternehmen gut gelingt.**

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)  
[www.jugendundfamilie.ch](http://www.jugendundfamilie.ch)  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach